



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Fünfzehnter Jahrgang. Mittwoch den 15. December.

Bekanntmachung.

Nach meiner Verfügung vom 1. October d. J., welche in diesen Blättern unterm 6. October d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, hatten sämtliche Gemeinden bis Ende v. M. die Lieferscheine der für den Verein zur Besserung entlassener Strafgefangenen u. eingegangenen Collecten-Gelder oder aber Vacatscheine pünktlichst zur hiesigen Königlichen Kreisasse einzusenden, oder aber nach diesem Termine zu gewärtigen, daß sie durch expresse Boten auf ihre Kosten an ihre Pflicht erinnert werden.

Ob schon dieser Termin verstrichen ist, so haben erst 21 Gemeinden Zahlungen an die Königliche Kreisasse hier geleistet und auch nicht eine Gemeinde einen Vacatschein eingereicht. Sämtliche Ortsrichter werden hierdurch veranlaßt, das eine oder das andere spätestens bis zum 22. d. M. bestimmt zu thun. Nach Ablauf dieser Frist werden jedenfalls die fehlenden Anzeigen durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Ortsrichter von hier aus abgeholt werden.

Merseburg, den 9. December 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Unnfre Mitbürger.

Zehn-Jahre sind nunmehr vergangen, seitdem in Merseburg die revidirte Städte-Ordnung und, in Folge hiervon, am 8. October 1831. die ersten Stadtverordneten eingeführt worden; und wenn auch vielleicht Mancher unsrer Mitbürger nicht fragen sollte, was die Folgen hiervon gewesen? so fühlen doch wir selbst, die wir nur erst einmal — es war am Schlusse des Jahres 1832 — eine nähere Veranlassung fanden, einen öffentlichen Bericht an unnfre Mitbürger über das, was seit Eintritt der revidirten Städte-Ordnung hier geschehen, zu erstatten, einen Beruf, dem hiesigen Publicum öffentlich Rechenschaft zu geben über unnfre Theilnahme an der städtischen Verwaltung seit jener 10 Jahre oder doch resp. seit jenem Berichte vom Jahre 1832, woraus sich zugleich von selbst ein Bild von der dermaligen Lage des hiesigen Gemeindegewesens und von dem Wirkungskreise der Stadtverordneten namentlich für Diejenigen, welche sich bisher nicht näher davon unterrichten konnten, ergeben wird. —

Das von der Städte-Ordnung selbst verlangte, das öffentliche Recht oder die Verfassung der Gemeinde feststellende Statut kam zwar schon zu Anfange des Jahres 1833 zu unnrer Berathung, demungeachtet verursachten die früherhin bestandenen besondern Verhältnisse des Doms, die Verschiedenheit der Ansichten, die weniger zwischen den beiden städtischen Behörden (d. h. dem Wohlöbl. Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung) als zwischen ihnen und den höhern Behörden in dieser Beziehung Statt fanden,

und manche Zwischenfragen, daß erst am 31. Januar 1840 die Bestätigung des Statuts von Seiten des Herrn Minister des Innern und der Polizei erfolgte. Die Stadt selbst erlitt jedoch durch diesen Zeit-Verlauf, besonders in finanzieller Hinsicht, keinen Nachtheil, da namentlich bis dahin das Bürgerrechtsgeld zu einem etwas höhern Betrage — dessen fernere Zulässigkeit höchsten Orts entschieden zurückgewiesen ward — als jetzt erhoben werden durfte.

Welche Stellen im Wohlöbl. Magistrats-Collegio seit 1832 zur Erledigung kamen und daß die dadurch unsrer Seits nöthig gewordenen Wahlen von der höhern Behörde überall ohne irgend eine wesentliche Zwischenverfügung gut geheissen wurden, ist in unsrer Stadt genug bekannt und war daher hier nur der Vollständigkeit wegen zu erwähnen. Das hingegen glauben wir ausdrücklich bemerken zu müssen, daß den Stadtverordneten nach §. 96. der revidirten Städte-Ordnung nicht zusteht, diejenigen Beamten, welche sonst noch zum Dienste der Stadt erforderlich sind, zu wählen, sondern nur, sich über die Würdigkeit der hierzu vom Magistrate auersehnen Personen zu erklären, was wir vielfach zu thun Gelegenheit hatten.

Pensionirungen kamen glücklicher Weise bis jetzt rücksichtlich der Mitglieder des Wohlöbl. Magistrats gar nicht und in Bezug auf Mitglieder der frühern obrigkeitlichen Verwaltung, so wie rücksichtlich andrer städtischer Beamte nicht in demselben Verhältnisse, wie wir es außerhalb Merseburg finden, vor; sie wurden so regulirt, daß über dem Interesse der Stadt das, was Gesetz und Billigkeit für die Pensionairs erheischte, nicht aus den Augen gesetzt ward.

Das Armenwesen bietet in jeder Stadt — denn die Dörfer stehen in dieser Hinsicht offenbar im Vortheile — ein weites Feld von Betrachtungen dar und wir verhehlen nicht, daß sich auch dergl. über das unsrer Stadt anstellen lassen; dürfen wir uns jedoch berechtigt halten, dem Glauben zu schenken, was wir von andern Städten vernehmen, so können wir auch dreist behaupten, daß weder der hiesige Wohlöbl. Magistrat, noch wir an gutem Willen, das Loos der ärmern Bewohner unsrer Stadt zu verbessern, den Behörden andrer Städte nachstehen, ja daß in Merseburg in dieser Hinsicht, wenn nicht mehr, doch ebensoviel geschieht, als in mancher andern ungleich wohlhabendern Stadt. Auch sagt uns unser Bewußtseyn, daß wir, weit entfernt pecuniaire Verwilligungen für Zwecke, die uns in Bezug auf unsre Stadt-Armen und Kranken wahrhaft nothwendig schienen, zu verweigern, immer gern so viel zugestanden, als sich mit der Rücksicht auf die große Zahl unsrer Mitbürger, welche, wenn sie nicht mit Anstrengung ihre Geschäfte betreiben, eine nicht viel bessere Lage als der Almosen-Empfänger haben und dennoch in dem jährlichen Ausschreiben der Communal-Verdürfnisse auch für sie steuern müssen, vertrug. Und sollten nicht besonders drei wichtige Momente, nämlich 1) daß nicht ohne unsre Veranlassung die früher etwas verdunkelten Aurenchte unsrer Stadt an der Verwendung der Waisenhaus-Fonds durch die dankenwerthe Bereitwilligkeit der Königl. Hochöbl. Regierung festgestellt wurden, 2) daß ein Haus gekauft ward, was nicht nur der unter der besondern Sorgfalt eines hochverehrl. Mitglieds der letztern stehenden und so manche gute Frucht tragenden Kleinkinder-Bewahr-Anstalt einen freundlichen Raum gewährt, sondern auch eine Stube für arme, aber anständige Frauen, die mit Spinnen und dergl. sich darin beschäftigen wollen, enthält, so wie 3) daß wir dem Augenblicke entgegensehen, wo das schon seit längerer Zeit entworfene Statut des für arme aber unbescholtene Bürger seit dem für Preußen so wichtigen Königl. Huldigungstage — dem 15. October 1840 — begründeten und darum auch Bürger-Rettungs-Anstalt heißenden Instituts die höhere Genehmigung erhält und dann in's Leben tritt; sollten nicht — wiederholen wir — schon diese drei Thatsachen Zeugniß geben von der warmen Theilnahme, welche wir für unsre ärmern Mitbürger und namentlich für die in Armuth aufwachsende Jugend fühlen?

Um die Mittel, welche der Verwaltung des Armenwesens erforderlich sind, zu vermehren, und zugleich dadurch beizutragen, daß das Publicum von den ohne die nöthige

Aufsicht herumlaufenden, oft Leuten, die mit Mühe ihr eigenes Brod verdienen, gehörigen Hundeu nicht gefährdet werde, geschah es auch, daß nach dem Beispiele einer Menge von Städten des In- und Auslandes vom 1. Januar 1836 ab die Hundesteuer hier eingeführt ward. Ist es, wie uns nicht unwahrscheinlich ist, gegründet, daß hierbei manche Hinterziehungen der Besteuerungspflicht Statt finden, so können wir es nur gern sehen, wenn sie zur Kenntniß des Wohlöbl. Magistrats gebracht werden, damit dadurch jene nützlichen Zwecke immer mehr erreicht werden.

Wenn wir jetzt der Sparkasse gedenken, so geschieht dies, weil ihr Hauptzweck dahin geht, namentlich in solchen Leuten, welche, wenn sie nicht bei Zeiten etwas zu erübrigen suchen, späterhin am ersten dem öffentlichen Armenwesen zur Last fallen, den Sinn für Sparsamkeit dadurch desto mehr zu erregen, daß sie Gelegenheit zur sichern Unterbringung finden und dabei Zinsen ihrer Sparsamkeit erwachsen sehen. Es verstand sich daher von selbst, daß, als uns der Wohlöbl. Magistrat im November 1834 eine dankenswerthe Erklärung des Stadtkassen-Rendanten Hrn. Ischehshingk, daß er selbst die Errichtung einer Sparkasse wünsche, mittheilte, wir sofort auf diese Idee eingingen und nach verschiedenen, mit dem Wohlöbl. Magistrate gepflogenen Berathungen schon am 1. März 1835 jenes Institut in's Leben treten konnte. Hat nun auch, durch ein, alle Sparkassen betreffendes Reglement vom 12. December 1838 und durch die seit dem Jahre 1835 gemachten Erfahrungen veranlaßt, am 26. April 1839 ein neues, die Sparkasse betr. Statut — was auch höhern Orts bestätigt worden — von beiden städtischen Behörden gefertigt werden müssen, so ist doch dadurch jenes Institut selbst im Wesentlichen nicht nur nicht geändert, sondern in manchen Punkten vielmehr verbessert worden. Wie sehr aber dasselbe nicht bloß in, sondern sogar außer unsrer Stadt Beifall und Credit findet und bisher segensreich arbeitete, erhellt daraus, daß, nachdem schon vom gedachten 1. März 1835 an bis ult. December d. a. die Einlagen 4354 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. betragen hatten und schon am Schlusse des Jahres 1836 ein reiner Ueberschuß von 94 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. gewonnen war, die Einlagen von Jahre zu Jahre so gestiegen, verhältnißmäßig aber so wenig Rückzahlungen gefodert und geleistet sind, daß in dem Augenblicke, wo Gegenwärtiges niedergeschrieben wird, im heurigen Jahre jene 38,258 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., diese aber bloß 14,684 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. betragen, der Bestand überhaupt 80,290 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. ausmacht und mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß zu dem Reserve-Fond, welcher jetzt noch immer zur Mitgarantie für das Institut verstärkt wird, künftig aber, wenigstens theilweise, zu nützlichen Ausgaben und resp. Einrichtungen verwendet werden wird, am Schlusse des Jahres 1840 aber 1883 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. betrug, heuer wieder mindestens 900 Thlr. zuwachsen werden.

Eine andre vortheilhafte Einrichtung für unsre Stadt — die dabei auch einige Opfer nicht scheuen durfte — wurde dadurch erzielt, daß sie, nachdem die schon im Mai 1833 deßfalls angeknüpften Unterhandlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1835 zu einem erwünschten Ende gediehen waren, damals vom Königl. Landgericht zu Halle abgetrennt und in ihr ein besondres Königl. Land- und Stadtgericht etablirt wurde.

In demselben Jahre wurde auch der seit Jahrzehnten eingegangene Roß- und Viehmarkt der Vorstadt Neumarkt wieder in's Leben gerufen und ein Reglement über die Befreiung von Communal-Lasten bei Neubauten zu Stande gebracht, durch freundliches Entgegenkommen der Königl. Militair-Behörde aber im November 1837 eine — so viel uns bekannt, von den theilnehmenden Bewohnern unsrer Stadt gern gesehene — Uebereinkunft abgeschlossen, wodurch vom 1. Januar 1838 an die Natural-Einquartierungs-Last großen Theils aufhörte und dafür eine angemessene Geld-Leistung eintrat.

Ebenso war es das Jahr 1837, in welchem ein mehrjähriger, höchst verwickelter und für unsre Stadt nicht unbedenklicher Proceß, der zwischen ihr und dem vormaligen Raths-Gerichts-Actuar Henning über vielerlei Ansprüche und Gegenansprüche schwebte, durch

einen Vergleich beendet ward, der die Gefahren, welche für Merseburg durch richterliches Erkenntniß entstehen konnten, auf eine für diese Stadt nicht unvortheilhafte Art beseitigte.

Nicht unbekannt wird es Denjenigen unsrer Mitbürger, welche schon im Jahre 1811 hier lebten, seyn, daß damals hiesiger Rathsgeschickte der — nicht unbedeutende — Nachlaß eines gewissen Professor Kößig zu Leipzig, dessen in Merseburg unter Abwesenheits-Curatel gekommener Bruder, sein eigentlicher Erbe, für todt erklärt worden war, als herrenloses Gut zufiel. Wir hielten uns verpflichtet, die während der frühern städtischen Verwaltung darüber geführten Rechnungen einer Nachrevision zu unterwerfen und die sonstigen desfalligen Verhandlungen zu prüfen. Haben wir nun auch hierbei die Ueberzeugung gewonnen, daß Manches, was damals geschehen oder nicht geschehen, nicht mehr zu redressiren sey, und halten wir auch nicht für unmöglich, daß rücksichtlich einiger noch jetzt — ohne unsre Schuld — unerledigten Punkte der Erfolg nicht von hoher Bedeutung seyn werde, so gab uns doch jene Recherche Gelegenheit, namentlich zwei mit jener Nachlasssache zusammenhängenden Ansprüchen, wovon der größere die aus einem — wenn auch in der Wirklichkeit erloschenen — Vorkaufsrechte am Rittergute Zweinaundorf herrührende Summe von 666 Thlr. 20 Sgr. — Pf. nebst mehrjährigen Zinsen, der kleinere Gewährungsposten des vormaligen Rechnungsführer betraf, auf die Spur zu kommen, und, da die deshalb anzustellenden Prozesse nicht ohne resp. erheblicheres Risiko waren, darüber Vergleiche abzuschließen, die wir von unserm Standpunkte aus für vortheilhaft ansehen müssen und deren Erträgnisse zugleich theilweise dazu dienen, dem Rathhause namentlich in seinem Innern ein anständigeres Ansehen, als es bis dahin hatte, zu geben, theilweise aber zu dem Activ-Fond, d. i. demjenigen Fond, flossen, welcher dazu bestimmt ist, das werbende Vermögen der Stadt zu vermehren, und wenn einstmals — was Gott verhüten wolle! — Krieg oder ähnliche Unfälle gar zu große Geldkräfte in Anspruch nähmen, die Mittel hierzu oder doch Credit zu Beschaffung dieser Mittel an die Hand zu geben.

Daß dieser seit dem 1. Januar 1840 gebildete oder doch besonders verrechnet werdende und jetzt bereits über 3000 Thaler betragende Activ-Fond zugleich aus Veräußerungen solcher Besizthümer der Stadt, welche ihr keinen oder nur sehr geringen Nutzen gewährten, zum Theil aber für ihre Erwerber einen für die Stadt sehr annehmbaren Werth der besondern Vorliebe hatten, gebildet ist, glauben wir eben so gut, als daß wir Veräußerungen des städtischen Eigenthums, wo diese oder andre sich offenbar rechtfertigende Bewegungsgründe fehlen, abhold sind, hier bemerken zu müssen; unerwähnt aber möge es auch nicht bleiben, daß die Hoffnung, beider städtischen Behörden, mit Benutzung dieses Fonds ein anscheinend dem Königl. Fiscus entbehrlich gewordenes Grundstück, das schon in der Vorzeit Stadtgut war, zu erkaufen, nachdem die desfalligen Unterhandlungen bereits bis zum Throne Sr. Majestät des Königs gelangt waren, am Ende durch Allerhöchstdesselben Erklärung „daß jenes Grundstück nicht verkauft werden solle“ unerfüllt geblieben ist.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die übrigen finanziellen Verhältnisse unsrer Stadt, so werden sich unsre Mitbürger überzeugen, daß es damit ungleich besser als zur Zeit der Einführung der revidirten Städte-Ordnung steht; denn damals — oder genauer zu Ende des Jahres 1831 — betragen die Kriegs- und Kammerei-Schulden unsrer Stadt 21,362 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., jetzt — oder genauer mit dem Schlusse des Jahres 1841 — nur noch 10,805 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Nun darf zwar zugegeben werden, daß diese Schuldenlast noch etwas mehr hätte vermindert werden können; allein die städtischen Behörden hatten zu erwägen, daß, da ungeachtet alles Strebens, durch einen geordneten Haushalt ihren Mitbürgern möglichst geringe Beiträge zu den Communal-Bedürfnissen anzufinnen, dies dennoch nicht auszuführen ist, wenn das gemeine Wesen und Beste nicht darunter leiden soll, ja daß schon jetzt Manches, was anderwärts vorhanden oder besser ist, hier aus der durch die Umstände gebotenen Sparsamkeit zurückstehen muß, durch eine gar zu sehr beschleunigte Abtragung der Communal-Schulden die Kräfte ihrer Mitbürger zu sehr in Anspruch genommen würden.

Gleichsam von selbst findet sich hier Veranlassung, auch der Communal-Einkommensteuer, welche neben der Communal-Grundsteuer heuer hier eingeführt ward, zu gedenken. Vor allen Dingen ist hierbei des von uns vielfach wahrgenommenen Irrthums, daß jene Einkommensteuer durch Betrieb der hiesigen städtischen Behörden eingeführt sey, Erwähnung zu thun; wir können vielmehr versichern, daß, wenn wir gleich einige Inconvenienzen des bisherigen Steuer-Aufbringungs-Verfahrens allerdings wohl fühlten, wir doch wußten, daß, wenn nur höhern Orts zu Beseitigung derselben mitgewirkt würde, der bisherige Steuer-Aufbringungs-Modus schon die, gerade in solchen Dingen nicht zu verachtende Macht der Gewohnheit für sich habe. Weil jedoch höherer Anordnung gemäß jene neue Communal-Einkommensteuer namentlich in der ganzen Provinz, der wir angehören, eingeführt ward, so blieb dem Wohlbl. Magistrate und uns nichts weiter übrig, als nur örtliche Modificationen der außerwesentlichen Bestimmungen eintreten zu lassen. Daß aber noch Jahre vergehen werden, ehe sich die allerdings hin und wieder zum Vorschein kommenden Unebenheiten ausgleichen, liegt keinesweges an dem Mangel an gutem Willen oder gar an unlautern Tendenzen der städtischen Behörden oder doch der Einschätzungs-Deputirten, sondern lediglich theils an dem noch vorhandenen Mangel der practischen Uebung des — seiner Natur noch sehr schwierigen — Einschätzungswesens theils überhaupt daran, daß uns Sterblichen nicht verliehen ist, die Größe und Menge des Einkommens unsrer Nebenmenschen so scharf zu erkennen und gegen das von Andern abzuwägen, als es nur höhere Wesen vermögen. — —

Dies ohngefähr (denn daß vielleicht noch Manches übersehen seyn könnte, was zur Vollständigkeit dieses Berichtes gehörte, wird zugegeben, aber gewiß in der schwierigen Sammlung und Sichtung seines Materials Entschuldigung finden) sind die wichtigsten Momente und resp. neuen Einrichtungen während unsrer zehnjährigen Theilnahme an der städtischen Verwaltung. Daß wir aber auch nicht abließen, eine unsrer ersten Pflichten, wir meinen die Controle des städtischen Cassen- und Rechnungswesens, mit Sorgfalt, ja vielleicht mit Strenge zu üben, dürfen wir wohl behaupten, so wie wir auch noch auf dies und jenes, was unsere Stadt vorzugsweise interessirt, unsre besondre Aufmerksamkeit gerichtet haben; wir zählen dahin, wenigstens beispielsweise, die zur Sprache gekommene, aber am Ende mit Rücksicht auf das Vorhandenseyn noch dringenderer Bedürfnisse vertagte Frage: ob ein Leichenhaus errichtet werden sollte? die Berathungen und Schritte über die neben mancher Lichtseite auch manche Schattenseite habende, dennoch aber mit Rücksicht auf die örtliche Lage, wenn nicht Merseburgs, doch anderer resp. Nachbarstädte, und auf die muthmaäßliche Gestaltung der Zukunft anscheinend unvermeidliche, dann aber in der möglichsten Nähe unsrer Stadt zu wünschende Eisenbahn und das namentlich heuer hervorgetretene Streben, die Feuerlöschungs-Mittel, so wie die Straßen-Beleuchtung zu verbessern.

Der Zukunft gehören auch die Erfolge über die hochwichtigen Differenzen an, welche zwischen dem Königl. Fiscus und der Stadt über die Weigerung des erstern, von Einführung der revidirten Städte-Ordnung an die früherhin zur hiesigen Polizei-Verwaltung geleisteten Beiträge zu entrichten, und — seitdem am 10. August 1840 das zwischen dem Hochwürd. Domcapitel und hiesiger Commun seit Jahrhunderten über das hiesige Straßenpflastergeleite bestandene Pachtverhältniß in Folge eines von jenem mit der Staats-Behörde geschlossenen Vertrags aufgehört hat — über die vom Königl. Fiscus bestrittene Verbindlichkeit, verschiedene hiesige Straßen zc. pflastern zu lassen, bestehen und zum Theil schon in den Rechtsweg übergegangen sind; doch glaubten wir dieser Differenzen, eben ihrer hohen Wichtigkeit wegen, hier erwähnen zu müssen.

Daß wir gesetzlich keinen resp. nähern Antheil am Kirchen- und Schulwesen haben, meinten wir zu Beseitigung manches Irrthums zwar hier gleichfalls bemerken zu müssen, doch haben wir auch hinzuzusetzen, daß wir unser lebhaftes Interesse für Kirche

und Schule, so viel es unser Wirkungskreis gestattete, öfter, besonders gegen verdiente Diener derselben, zu bethätigen gesucht haben.

Zu gedenken ist auch noch, daß, wenn gleich derjenige Verein, der sich die Verschönerung der Umgebungen unsrer Stadt zur Aufgabe gemacht hat, eben so wie der Gewerbe-Verein, nicht unmittelbar die städtischen Behörden berühren, wir doch jenem manche seinen Zweck fördernde Beihülfe leisten und namentlich auch in seinem Sinne manche Verbesserung auch im Innern der Stadt vornehmen oder doch, selbst hin und wieder durch einige kleinere Geldopfer, unterstützen zu müssen glaubten, die Nützlichkeit des Gewerbe-Vereins aber, dessen Entstehung in dem durch die Einführung der Städte-Ordnung reger gewordenen Gemeindeleben doch wohl mit einigen Grund haben dürfte, und der aus ihm hervorgegangenen Sonntags-Schule von uns nicht einen Augenblick verkannt worden ist.

Zu bemerken aber, daß das, was seit jener Einführung der Städte-Ordnung hier ohne höheres Gebot geschehen und besonders im Obigen als neu oder nützlich dargestellt worden, nicht allein von uns gethan oder in allen Fällen von uns veranlaßt ist, sondern daß auch der Wohlöbl. Magistrat daran seinen Antheil hatte, und namentlich manche dergl. Veranlassung von ihm ausging, sind wir der Wahrheit schuldig.

Und so schließen wir denn diesen Bericht nur noch mit der vielleicht Manchen unsrer Mitbürger oder doch Die, welche selbst Stadtverordnete waren, interessirenden Bemerkung, daß seit Einführung der revidirten Städte-Ordnung bis jetzt unser Journal 4919, wenn wir aber verschiedene, in der ersten Zeit uns zugegangene Schreiben, die mehr als einen Gegenstand betrafen, nach ihrem Inhalte gesondert rechnen, über 5000 Nummern zählt, bis zu dem am 16. v. Mts. erfolgten Eintritte der neuen Stadtverordneten — außer einer Menge Deputations-Conferenzen — 309 Plenar-Sitzungen bei uns Statt fanden und bis jetzt 59 Bürger, wovon bereits 9 verstorben, active Stadtverordnete waren und resp. noch sind, von diesen aber

2	seit Einführung der Städte-Ordnung, folglich 10 Jahre,	} worunter mehrere eingerückte Stellvertreter
1	9½ Jahr,	
2	7 "	
3	6 "	
3	5 "	
2	4 "	
20	3 "	
2	2½ "	
5	2 "	
4	1½ "	
4	1 " und	
11	weniger als 1 Jahr	

gedient haben und resp. noch dienen. —

Möge das, wenn auch noch nicht von Jedermann, doch von Allen, die sich damit näher vertraut machten, seinem ganzen Werthe nach erkannte Geschenk, was der seit vorigem Jahre in Gott ruhende Landesvater auch unsrer Stadt in der Städte-Ordnung verlieh, unter der Pflege seines Königlichen Nachfolgers und der ihm untergebenen Behörden seinen hohen Werth immerdar und ungeschmälert behaupten!

Merseburg, den 6. December 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Namens derselben:

(gez.) Grumbach, Nulandt. Kops. Küchenmeister. J. E. Wagner.
i. Z. Vorsteher.

Hahn,
i. Z. Protocollf.

Entstehung der Redensart: „Auf den Hund kommen.“ In mehreren Zeitungen wurde darauf hingedeutet, wer zuerst die Redensart: „Auf den Hund kommen,“ gebrauchte, und Mancher wollte dieselbe vom Zugthiere der Milchfrau herleiten. Die Sache aber hängt so zusammen: In den Bergwerken ist bekanntlich die niedrigste Arbeit das Wegschaffen der überflüssigen Erd- und Steinmassen. Die Karren, welche dazu gebraucht werden, heißen „Hunde.“ Die Bergleute, welche den Hund fahren, bilden die unterste Klasse und bekommen den geringsten Lohn. Macht sich ein Bergmann höherer Klasse eines Berggehens schuldig, so muß er den Hund fahren; er ist auf den Hund herabgesetzt worden; er ist auf den Hund gekommen. Daher diese Redensart.

Warum schmücket man mit Rosen nur die Leiche des Mädchens, und nicht auch die Leiche der Gattin und Mutter? Diese hat wohl wenigstens nach dem Tode Anspruch auf Rosen, nachdem sie im Leben ihre Dornen fühlte.

Homonymie.

Von Kühnheit zeugt es und von Muth,
Dem Müden oft ersehntes Gut.

Auflösung des Sylbenrätselfels im vorigen Stück:
Milchstraße.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Baks;
Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Portraitmaler Kauer ein Sohn. — Gestorben: der Königl. Regierungs-Botenmeister Jorke, 65 Jahr 3 Woch. alt, an der Verzehrung.

Stadt. Geboren: dem Deconom Munzer eine Tochter; dem Dorf-Fabrikant Nothe ein Sohn; dem Schneidernstr. Jäger ein Sohn; dem Hutmachergesellen Kruse ein Sohn; dem Schuhmachernstr. Saube ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Huf-

und Waffenschmidtnstr. Vogel, im 5. Jahre, an Gehirn-entzündung; der Schenkwirtb Lehmann, 42 Jahr alt, in Folge eines Sturzes; die jüngste Tochter des Copist Pießsch, im 3. Jahre, an Kopfwassersucht; die jüngste Tochter des Hutmachernstr. Pehsch, 9 Wochen alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Königl. Wegebau-Ausscher Schmeißer ein Sohn; dem Mühlgroßen Reuber ein Sohn.

Altenburg. Vacat.

Kirchennachr. von Schkeuditz: November.

Geboren: dem Fleischbauernstr. Kneip jun. eine Tochter; dem Einwohner Meyer eine Tochter; dem Einwohner Berndt eine Tochter; dem Einwohner Mehnert eine Tochter. — **Getrauet:** der Einwohner Busse von Wenditz mit J. Ch. Meusel von hier; der Dr. phil. Schiff von Leipzig mit Jgfr. L. C. A. Leibold von Leipzig; der Einwohner Starke mit J. Ch. Schröder von hier; der Tischlernstr. Monike mit Frau J. S. Schlemmer von Zwenkau. — **Gestorben:** der Böttchernstr. Nießsch, im 51. Jahre; eine unebel. Tochter, im 2. Mon.; die hinterl. Wittwe des Branntweinbrenners Schneider, im 69. Jahre; ein Sohn des Einwohners Endorf, im 11. Mon.; eine Tochter des Schlossernstr. Laucke, im 8. Jahre; eine Tochter des Weißbäckernstr. Zillmer, im 5. Mon.; die hinterl. Wittwe des Böttchernmeisters Schreiter, im 49. Jahre.

Kirchennachr. von Lauchstädt: November.

Geboren: dem Einw. und Handarbeiter Johann Christian Eckhart eine Tochter; dem Zimmermann, Müller und Einw. J. D. Hiertsch eine Tochter; dem Einw. und Handarbeiter Ch. F. Jüdike eine Tochter; dem Bürger und Huf- und Waffenschmidtnstr. C. A. Schimpf ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachernstr. Taube eine Tochter; dem Bürger und Deconomen F. W. Wehle ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Bürger und Wagnernstr. Wenzel ein Sohn. — **Getrauet:** der Einw. Friedrich W. Köhler und Jgfr. J. M. Wersum aus Gehöfte. — **Gestorben:** das Kind des Bürgers und Tischlernstr. Friedrich A. Weber, 14 Tage alt, an Krämpfen.

Kirchennachr. von Lützen: November.

Geboren: dem Obermühlenbesitzer Frißsch ein Sohn (todtaeb.); dem Postillon Willnow eine Tochter; dem Tischlernmeister Dunger ein Sohn; dem Sattlernmeister Schreyer eine Tochter; dem Lohgerbermeistr. Nägler ein Sohn. — **Getrauet:** der Postillon Lorbeer mit Jgfr. J. M. Haat; der Schuhmachernstr. Spahn mit J. S. Heynold. — **Gestorben:** die Ehefrau des Maurers Großer, 41½ Jahr alt, am Nervenfieber; die Ehefrau des Schuhmachernstr. Engler sen., 63 Jahr 8 Mon. alt, am Sticfluß.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zblr.	sg.	pf.	bis	Zblr.	sg.	pf.		Zblr.	sg.	pf.	bis	Zblr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	—	—	bis	2	10	—	Gerste ...	—	22	6	bis	—	26	3
Roggen ...	1	2	6	bis	1	6	3	Hafer ...	—	12	6	bis	—	15	—

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1239) Bekanntmachung. Der schon in den zuletzt verflossenen Jahren zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Beschluß der hiesigen Materialwaaren- und Tabakshändler:

- 1) Alle Weihnachts-Geschenke der Materialwaaren- und Tabakshändler an ihre Abkäufer oder deren Dienstboten oder an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, sind und bleiben abgeschafft. Auch ist es nicht gestattet, Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
 - 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich und zwar für jeden einzelnen Contraventionsfall einer Conventionalstrafe von Zehn Thalern.
 - 3) Jeder Principal ist für die Uebertretungsfälle seiner Ehefrau und Kinder und der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
 - 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern. Die andere Hälfte ist der hiesigen Armentasse überlassen worden,
- wird hierdurch mit dem Bemerken wiederholt bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Weihnachtsgeschenke verlangen sollten, zur Verantwortung und Bestrafung werden gezogen werden. Merseburg, den 6. December 1841.

D e r M a g i s t r a t .

(1254) Freiwillige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in Merseburg und dessen Vorstadt Altenburg subⁿ Nr. 789. belegene, den Ziegeldecker Katheschen Erben gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 467 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Tare soll

den 25. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1235) Holz=Auction. Montag den 27. December 1841., Morgens 9 Uhr, soll in dem Wallendorfer Gemeindefolge eine bedeutende Anzahl Eichen, Küstern, Äspen und Erlen, auf dem Stamme meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Die Gemeinde allda.

(1247) Holz=Auction. In dem zwischen Gundorf und Böhlitz gelegenen sog. Gundorfer Gemeinde=Holze sollen

Mittwoch den 15. December 1841,

Morgens 9 Uhr, eine bedeutende Anzahl großer Bau=Eichen, Stellmacherholz, Küstern, Äspen, Erlen etc. auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Carl Zeine, Baedl. jur.

(1246) Auction. Den 27. December 1841, früh 10 Uhr, sollen auf dem Rittergut zu Leuditz Branntwein=Brennerei=Geräthschaften, als: eine kupferne Schffelblase mit Hut, ein Kühlfaß mit 2 kupfernen Röhren, drei Maischbottige mit eisernen Reifen, ein Dampfffaß mit eisernen Reifen, eine Pumpe, eine Wasserrinne und eine Faßlage gegen baare Zahlung einzeln verkauft werden.

(1260) Verkauf. Eine Schmiede, eine Stunde von Merseburg an der Straße gelegen, stehet zu verkaufen; das Nähere ist zu erfragen im Gasthof zum Hirsch.

(1275) Berichtigung. Im vorigen Blatte Seite 395. (1234) Unterschrift; statt Cialer muß es heißen: Eichler, Herrenkleider=Vorfertiger. (Durch undeutliches Schreiben entstanden.)

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zum 50. Stück der Merseburgischen Blätter.

Bekanntmachungen.

(1266) Verkauf. Ein neues Pianoforte ist bei mir aufgestellt und steht zum Fabrikpreis zu verkaufen, oder auch zu vermietthen.

Merseburg, den 13. December 1841.

C. Julien im Arm.

(1259) Verkauf. Ein Piano-Forte in Tafelform über 6 Oct. und ein Clavier stehen um billigen Preis zum Verkauf beim Domkürster Hefe.

(1271) Logis-Vermiethung. Eine gut ausmeublirte Stube ist an einen ledigen Herrn zu vermietthen und zu erfragen bei Emilie Kupfer im Vorwerk Nr. 437.

(1248) Anzeige. Einem geehrten Publikum danke ich bestens für die schnelle Abnahme meiner Haasen und zeige zugleich an, daß ich wieder eine große Jagd erhalten habe; der Preis eines gestreiften Haasen ist 9 Egr.

Auch kaufe ich Haasen-, Otter-, Iltis-, Marter- und Fuchsfelle und alle in dieses Fach einschlagende Artikel zum höchsten Preis.

Kürschner Zermenthal in der Delgrube.

(1268)

Louis Naumann

in Merseburg am Dom No. 270.,

empfiehlt zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste sein reich assortirtes Lager von feinen Bijouterien, allen Arten der feinsten Parfümerien und Toilettenseifen, so wie auch echtem Eau de Cologne von Jean Maria Farina.

Regenschirme

in Seide und Baumwolle, die letzteren den seidenen ganz ähnlich bei

Louis Naumann.

Feine Cravatten Schlipse und Jaromirs in verschiedenen Gattungen, so wie auch Chemisets, Halskragen und Manschetten bei

Louis Naumann.

Feine Glacé-Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, vergl. in Wildleder, Seide und Baumwolle, so wie auch Handschuhhalter, Strumpfhalter und Beinkleiderträger von Gummi bei

Louis Naumann.

Reisemützen, Negligéläpfel, Geldbörsen, Tabaksbeutel und Uhrschnuren bei

Louis Naumann.

Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten englischer und französischer Fabrik, Taschenbürsten mit Spiegel und Kamm, alle Arten Kämmen in Horn, Elfenbein und Schildkrot, Rasirspiegel, Rasirmesser, Nagelscheeren, Nagelfeilen und Stahlfedern, Briestaschen, Notizbücher, Cigarren-Etui, so wie noch viele andere schöne Gegenstände, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

Ich werde bemüht seyn, bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise zu stellen.

Louis Naumann.

(1273)

Neue Smirna-Rosinen

sind so eben von diesjähriger Erndte bei mir in wahrer Prachtwaare eingetroffen; seit mehreren Jahren ist eine so ausgezeichnet schöne Rosine nicht da gewesen und darf ich daher um so mehr auf einen rechten flotten Absatz rechnen, da das Pfund dieser neuen Waare nur mit $3\frac{1}{2}$ Egr. und vorjährige mit $3\frac{1}{2} - \frac{1}{2}$ Egr. verkauft wird.

Neue große süße und bittere Mandeln und beste Zant. Corinthen werden zu herabgesetzten, so wie alle übrigen Waaren zu den billigsten Preisen in meinen beiden Handlungen verkauft. Otto Pecholt, Markt u. Altenburg.

Achten Genueser Citronat empfiehlt das Pfund mit 11 Sgr.

Otto Pecholt.

Bamberger Schmelzbutte

ist ganz frisch angekommen und wird in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Fässern mit 16 Pfund Thara zu 21 $\frac{1}{2}$ Thlr., im Einzelnen verhältnißmäßig eben so billig abgegeben bei Otto Pecholt.

Die Fabrik französischer Liqueure

(1245)

von Franz Schwarz

in Merseburg am Markt „Stadt Berlin“

empfehlte feinen Ananas- und Citronen-Punsch-Syrup, Grog-Syrup, Bischoff- und Cardinal-Extract, feinste französische Liqueure, Arac de Goa und ganz alten feinen Jamaika- und westindischen Rum, und giebt den geehrten Abnehmern, welche von jeher die größte Solidität von ihrem Geschäft gewohnt sind, die feste Versicherung, auch ohne alle öffentlich angegebene Preise, stets in den Stand gesetzt zu seyn, die billigsten Bedingungen stellen zu können.

(1256)

Die Conditorei von A. H. Heyne

empfehlte sich zu bevorstehendem Weihnachten mit Auswahl von Confitüren zur Verzierung der Christbäume, auf Bestellung mit allen Arten Sorten, mehreren Sorten Pfefferkuchen, wobei der übliche Rabatt, auf einen Thaler baar 15 Sgr., stattfindet. Auch verfehlt sie nicht zu bitten, ihr recht viele Bestellungen auf die beliebten Weihnachtsrollen zukommen zu lassen.

Empfehlung. Mit schönem Punsch-Extract, feinem Jamaika-Rum, Arac de Goa und weißem feinem Rum kann bestens bedienen

die Conditorei von A. H. Heyne.

(1253) Weihnachts-Anzeige. Spielwaaren in bestimmt guter Auswahl, größtentheils eignen Fabrikats, und unter den fremden Sachen feinen Nürnberger weißen Lebkuchen auf Obladen und braunen Gemandelten findet man billigst bei

Merseburg, den 14. December 1841.

August Götzinger.

(1257) Anzeige. Ich beehre mich, meinen werthen Kunden hiermit anzuzeigen, daß ich wieder mit meinen Drechsler-Spielwaaren, so wie auch Schachtelkisten, Spinnrädern und allen in mein Fach einschlagenden Artikeln auf das Beste assortirt bin. Da ich diese Waaren größtentheils selbst verfertige, so bin ich in den Stand gesetzt, selbige zu billigen Preisen zu verkaufen.

Ernst Wähle, Holzdrechsler, Gotthardtsstraße Nr. 92.

(1269) Empfehlung. Alle Sorten Taschenmesser, Federmesser, einfache und doppelte Taschenmesser mit Feder- und Ratirmesser und Federspalter, Taschenmesser mit Federmesser und Pfropfenzieher, Feuerstahlmesser, einfache und doppelte Trennmesser mit 1 und 2 Klingen und alle Tisch- und Vorlegemesser, so wie auch Kindermesser, empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke

G. Theis, Messerschmidtmeister.

(1270) Empfehlung. Frischen Astrach. Caviar empfiehlt ergebenst

Merseburg, den 13. December 1841.

Leopold Meißner.

(1261) Empfehlung. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich wieder eine Auswahl Mütze von allen Größen, so wie auch die jetzt sehr modernen Stolas und Vellerinen nach dem neuesten Kragenschnitt.

K. Kundius, Oberburgstraße.

(1265) Empfehlung. Schüler und junge Leute, die sich bald eine vorzügliche Handschrift aneignen wollen, denen ist zu empfehlen:

R. Boldt Schön-Schreibeschule

in fast 200 deutschen und lateinischen Vorlegeblättern, in zweckmässiger Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, 4 Hefte jedes 8 gGr.

Oftmals wurde Klage über Mangel an guten und zugleich wohlfeilen Vorschriften geführt; durch obige Schreibschule wird demselben abgeholfen. Bei richtiger Anwendung derselben haben fleissige Schüler stets zur Verwunderung schnelle Fortschritte gemacht.

Zugleich veröffentlichen wir hiermit das Zeugniß des obigen Schreibmeisters über unsere Stahlfedern, deren sich derselbe stets beim Unterricht bedient.



(London) von (Hamburg)

J. Schubert & Co.

Nach sorgfältiger Prüfung vieler Sorten muss ich hierdurch öffentlich bekennen, dass ich noch keine Feder gefunden habe, welche der Correspondenzfeder (fein gespitzt zur eigentlichen Schönschrift) und der Lordfeder (mittelgespitzt für Schnellschrift) an Elasticität und Brauchbarkeit gleichkömmt. Meine Schüler machen damit zur Verwunderung schnelle Fortschritte und empfehle somit dem schreibenden Publikum, besonders Lehrern und Aeltern diese Federn aus voller Ueberzeugung, da solche den Gänsekiel an Weichheit noch übertreffen. ROETTGER BOLDT, Schreiblehrer.

Das Dutzend Lordfedern mit Halter kostet 8 gGr., die Correspondenzfeder 10 gGr., und sind auch billigere Sorten vorrätzig bei

F. L. Nulandt in Merseburg.

(1264) Anzeige. Bei Fr. L. Nulandt neu angekommen, das so beliebte

Westentaschenliederbuch

4te Auflage. 2½ Sgr. Gegen 100 der schönsten Lieder für 2½ Sgr.! — Gewiß beispiellos billig!!!

(1274) Handlungs-Anzeige. Diejenigen der hiesigen Kaufleute, welche nicht gewohnt sind, ihre Verkaufsartikel öffentlich anzubieten, beehren sich, ihren geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst anzuzeigen: daß sie alle Waaren eben so billig, ja mitunter noch billiger verkaufen, wie sie in diesen Blättern offerirt werden und bitten daher, sich durch die jetzt so häufigen Marktschreiereien nicht irre führen zu lassen.

Merseburg, den 13. December 1841.

(1231)



Nicht zu übersehen.



Wegen der geführten Beschwerde meiner hochgeehrtesten Kunden über langen Aufenthalt, verspreche ich von jetzt ab die schnellste Bedienung, indem auf Verlangen ich im Stande bin, in Zeit von 12 Stunden eine förmliche Equipirung prompt gearbeitet herzustellen.

Für das bisher geschenkte Zutrauen sage ich meinen verbindlichsten Dank mit der ergebensten Bitte, mich auch ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Mein einziges Bestreben wird, da ich völlig eingerichtet und mir nicht mehr, wie früher, Gehülften mangeln, seyn, diese bisher erworbene Zufriedenheit meiner werthe

sten Kunden, so wie des hochverehrlichen Publikums zu erhalten, indem ich jederzeit die moderaste ausgezeichnete Arbeit in den ersten Pariser Moden, einem Jeden nach Geschmack zu bedienen im Stande bin.

Ferd. Zweilinger, wohnhaft im Brühl.

(1272) Empfehlung. Zum bevorstehenden Weihnachtsfest empfehle ich ganz ergebenst einem geehrten Publikum meine in allen Fächern der Conditorei einschlagende Gegenstände, als:

ff. Liqueur-Bonbons, Chocolaten-, Marzipan- und Tragant-Figuren etc., desgl. ordinären Confect das Pfund $7\frac{1}{2}$ Sgr., circa 110 Stück, so wie alle Sorten Honigkuchen mit dem gebräuchlichen Rabatt.

Bestellungen von Christstollen werden aufs beste und billigste ausgeführt.

Adolph Frank, Conditor.

(1265)

J. Ihm in Merseburg.

Eine schöne Auswahl moderner goldener und silberner Cylinderuhren für Herren und Damen, goldene und silberne Repetiruhren mit und ohne Cylinder, silberne Knabenuhren, alle Gattungen ein- und zweigehäufiger Uhren; das neueste von Stuzuhren mit Schlagwerk und Repetition von 10—17 Thlr. werden zur gütigen Beachtung unter Zusicherung von Garantie und Billigkeit empfohlen.

(1249)  Meinen werthen Abnehmern von Bruchsteinen, welche bisher die Steine im Steinbruche bezahlt haben, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß von jetzt an Zahlungen für abzufahrende Bruchsteine nur in meiner Wohnung, Oberbreitengasse Nr. 486. zu leisten sind und daß ich also jede andere Zahlung nicht anerkennen kann.

Merseburg, den 13. December 1841.

Der Seilermeister Karl Gaudich.

(1258) Ergebenste Bitte an meine verehrten Gönner und Kunden, gefälligst in ihren resp. Wohnungen nachzusehen, ob sich Bierkrüge von mir daselbst befinden, da ich eine bedeutende Menge davon vermisste und mir solche gütigst des baldigsten zuzusenden, da es mir sehr daran fehlt.

Albert Agner.

(1250) Gesuch. Ein mit guten Attesten versehener Kutscher, der zugleich etwas aufwarten kann, wird gesucht. Das Nähere beim Gensd'armerie-Wachtmeister Weber zu Merseburg.

(1262) Gesuch. Zum 1. Januar wird ein Küchenmädchen gesucht im Gasthof zur goldnen Sonne.

(1267) Gesuch. Ein gewandter Kellnerbursche wird zum 1. Januar f. J. gesucht von C. Julien im goldenen Arm.

Merseburg, den 13. December 1841.

(1223) Auszuleihen. 800 Thlr. sind von jetzt an gegen sichere Hypothek auszuliehen. Wo? ist zu erfragen bei dem Holz-Verwalter Eckardt in Dürrenberg.

(1252) * * * Jagdflinte. Nach der am 7. d. M. bei dem Herrn Ober-Amtmann Schmidt zu Schladebach abgehaltenen Jagd ist mir meine Doppelflinte von jemand vertauscht worden. Da nun derselbe seither Zeit genug gehabt hat, seinen Irrthum zu erkennen, so muß ich um Rückgabe meines Eigenthums bitten, wogegen er das seine bei mir in Empfang nehmen kann.

Creupau, den 12. December 1841.

Clarus.

(1255) Verloren wurde auf der Chaussee von Weissenfels bis Merseburg ein Sack mit drei Paar Stiefeln; wer solchen in der Gotthardstraße Nr. 100. abgibt, erhält eine der Sache angemessene Belohnung.